
Einladung zur 1. Bürgergemeindeversammlung 2021

Mittwoch, 30. Juni 2021, 19.45 Uhr auf der Mattweid!

Traktanden

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2020 vom 09. Dezember 2020
2. Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung
3. Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Titterten, Genehmigung
4. Kauf von Aktien
5. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin der Verwalter

Verena Heid

Martin Rychener

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mattweid bezogen werden.

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2020 vom 09. Dezember 2020

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26.08.2020 wird genehmigt.
2. Die Aufnahme der Bürgergemeindeversammlung auf Tonband wird einstimmig genehmigt.
3. Das Budget 2021 der Bürgergemeinde wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr in der Mattweid eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 zu genehmigen.

2. Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Bürgergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

3. Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Titterten, Genehmigung

Die Die Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Titterten schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Aufwand	11'391.15	17'100.00	11'899.15
Total Ertrag	6'847.50	6'300.00	5'982.10
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	4'543.65	10'800.00	5'917.05

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'543.65 und somit um einiges unter Budget 2020. Dies vorwiegend, weil im kulturellen Bereich CHF 4'000.00 budgetiert waren, welche überhaupt nicht beansprucht wurden.

Bilanz

Das Kapital der Bürgergemeinde beträgt per 31. Dezember 2020 nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses 2020 immer noch CHF 375'358.65.

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2020 vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2021 die Jahresrechnung 2020.

Ergebnisse der Begutachtung

Die RGPK konnte feststellen,

- dass die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'543.65, und damit deutlich besser als im Budget vorgesehen, abschliesst
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Karl Bolli
Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der Bürgergemeinde bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

4. Kauf von Aktien

In den vergangenen Jahren musste die Rechnung der Bürgergemeinde jeweils mit einem finanziellen Verlust abgeschlossen werden. Mehr Einkünfte zu generieren ist schwierig.

Die Kommission der Bürgergemeinde schlägt zur Verminderung der Mehrausgaben der Bürgergemeindeversammlung vor, die Hälfte des flüssigen Kapitals in Aktien mit hohen Dividenden zu investieren.

Die flüssigen Mittel der Bürgergemeinde beträgt per Ende 2020 CHF 289'000.

Folgende Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 150'000 wurden evaluiert:

- Swisscom (ca. 100 Aktien)
- BLKB Zertifikat «Partizipationsschein» (ca. 55 Stück)
- Raurica Wald AG (ca. 70 Stück. Die Bürgergemeinde besitzt davon bereits 27 Aktien)

Daraus folgt eine Dividendenerwartung von:

- Swisscom: ca. CHF 2'300.-
- BLKB: ca. CHF 1'900.-
- Raurica Wald: ca. CHF 1'400.-
- Total ca. CHF 5'600.-

Die vorgeschlagenen Aktien sind stabile und seriöse Unternehmen mit einer guten Bewertung und mit einem Bezug zu unserer Bevölkerung. Die Kurse dieser Unternehmen sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben.

Die Aufteilung auf verschiedene Aktien minimiert das Risiko von Kursverlusten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Kauf von mindestens 3 verschiedenen Aktien im maximalen Wert von CHF 150'000 zu genehmigen.

5. Verschiedenes